

Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 36/39
Telefax: 06 98 846-48 pptrn d



Inhalt

Udo Fiebig MdB stellt Überlegungen zur aktuellen bevölkerungspolitischen Diskussion an.

Seite 1-3

Lothar Löffler MdB zur Haushaltspolitik: Nicht alle Forderungen und Wünsche sind finanzierbar.

Seite 4/5

Claus Arndt kritisiert die Leitung des 1. Untersuchungsausschusses dieser Legislaturperiode durch Walter Althammer.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

33. Jahrgang / 61

30. März 1978

Es bedarf einer Gesamtanalyse

Überlegungen zur aktuellen familienpolitischen Diskussion

Von Udo Fiebig MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Nun hat sich auch die Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für soziale Ordnung in der bevölkerungspolitischen Diskussion zu Wort gemeldet. In einem "aktuellen Kommentar" wird unter dem Titel "Bevölkerungspolitik und Rentenlast" die Überzeugung geäußert, daß infolge des Geburtenrückganges und der daraus entstehenden Altersstruktur-Verschiebung sich die Beiträge zur Renten- und auch zur Krankenversicherung in den nächsten 50 Jahren vermutlich annähernd verdoppeln müßten.

Um diese Konsequenz zu vermeiden, müsse der Bestand der heutigen Bevölkerung langfristig aufrechterhalten werden. Das erfordere zwar vorrangig eine Änderung der persönlichen Einstellungen und Verhaltensweisen in den Familien, eine "Neubesinnung über menschliche Selbstverwirklichung". Jedoch wird auch die Forderung nach einer aktiven, d.h. auf Vermehrung der Geburten ausgerichteten staatlichen Bevölkerungspolitik erhoben. Dabei wird eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs als mögliche Maßnahme genannt, aber auch die Verbesserung der Wohnungssituation und des Freizeitangebots für kinderreiche Familien. Schließlich werden auch Möglichkeiten erwähnt, durch familienergänzende Erziehungshilfen und durch bessere Vorbereitung der Eltern auf die Kindererziehung die Bereitschaft zu fördern, mehr Kinder zu haben.

Diese Stellungnahme aus dem kirchlichen Raum zeichnet sich vor manchen anderen Diskussionsbeiträgen (so der des CDU-Vorsitzenden Kohl in der Bremerhavener "Nordseezeitung") durch Ausgewogenheit und Sachlichkeit aus.

Dennoch ist sie nicht frei von gedanklichen Kurzschlüssen, die auch in der bevölkerungspolitischen Diskussion leider häufig sind.

Als erstes springt ins Auge, daß die Autoren der EKD-Stellungnahme die begrenzte Aussagefähigkeit rein demographischer Rechnungen für die Beurteilung der Finanzierbarkeit der Altersversorgung offenbar nicht beachten. Sie stützen sich auf schematische Hochrechnungen der heutigen deutschen Bevölkerung. Der Aspekt der Bevölkerungswanderungen, der im Zuge der Erweiterung und des Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft an Bedeutung gewinnen dürfte, wird übersehen. Unbeachtet bleibt auch die Tatsache, daß für die Finanzierung der Sozialleistungen nicht die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter relevant ist, sondern die Zahl der tatsächlich Erwerbstätigen. Neben demographischen Faktoren ist also noch die Erwerbsbeteiligung von Bedeutung. Dies ist eine Größe, die im Zeitablauf und von Land zu Land außerordentlich stark variieren kann. Große Reserven für verstärkte Erwerbstätigkeit sind vor allem bei den Frauen vorhanden. Sie werden bei einem Rückgang der Kinderzahlen sozusagen automatisch erhöht, weil eine Wechselwirkung zwischen Geburtenzahlen und Arbeitskräftepotential besteht. Die Vernachlässigung dieser Zusammenhänge führt zur Überschätzung der Folgeprobleme, die vom Absinken der Geburtenrate ausgehen.

Eine weitere Schwäche teilt die Stellungnahme der EKD mit zahlreichen anderen Äußerungen zur Bevölkerungspolitik. Obwohl jeder Bevölkerungswissenschaftler zugibt, daß unser Wissen über die Ursachen des generativen Verhaltens denkbar gering ist, werden, sozusagen auf Verdacht, Vorschläge gemacht, durch verstärkte individuelle Einkommensleistungen die Geburten zu fördern. Hierzu ist zu sagen, daß die Wirksamkeit solcher Maßnahmen außerordentlich fragwürdig wäre. Ausländische Erfahrungen, z.B. in Frankreich und in Kanada belegen das.

Ferner ist auffällig, daß in der Äußerung der EKD die bevölkerungspolitische Problematik sofort auf den simplen Nenner "Renten" gebracht wird. Diese Vereinfachung ist leider üblich. Das in Wirklichkeit viel komplexere Thema ist damit nur halb erfaßt und schon halb verfehlt. Zwar führt ein Geburtenrückgang auf die Dauer unweigerlich zur Verschiebung des Altersaufbaus der Bevölkerung und zur Zunahme des Anteils der älteren Jahrgänge. Der "Alterslastquotient", d.h. das Verhältnis der nicht mehr aktiven Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, steigt zwar an. Aber gleichzeitig geht auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen zurück. Die oftmals unterschlagene Konsequenz wird sein: Bis zum Jahr 2030 steigt der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an die Gesamtbevölkerung gegenüber dem heutigen Stand sogar noch leicht an. Auch bei extrem pessimistischen Annahmen bezüglich der weiteren Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, d.h. wenn man annimmt, daß ab 1985 auf hundert verheiratete Frauen nur noch 110 Geburten kommen (derzeitiger Stand: 140 Geburten auf 100 verheiratete Frauen), wird man nicht mit einer nennenswerten Verringerung des Anteils der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung rechnen müssen. Die entsprechenden Zahlen sind übrigens seit Sommer letzten Jahres durch die Bundesregierung veröffentlicht.

Also kann man der gesellschaftspolitischen Problematik des Geburtenrückganges und der Verschiebung im Altersaufbau nicht durch eine isolierte Betrachtung der Auswirkungen im Bereich der Alterssicherung gerecht werden. Es bedarf einer Gesamtanalyse, die alle Auswirkungen auf die Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts mit einbezieht und die sämtliche Bereiche der öffentlichen Geld- und Dienstleistungen berücksichtigt, also nicht nur die Altersversorgung, sondern z.B. auch den Bildungsbereich.

Wie sehr die einseitige Fixierung auf den Aspekt der Alterslast in die Irre führt, zeigt die in der EKD-Stellungnahme enthaltene Mutmaßung, zur Auffüllung des Geburtendefizits müßten im Jahre 2050 28 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik leben. Das ist eine groteske Fehlrechnung, die auf die unsinnige Vorstellung zurückgeht, der Alterslastquotient müsse unbedingt konstant gehalten werden und dazu müsse die heutige Bevölkerungsgröße erhalten bleiben. Das Ergebnis einer Gesamtbetrachtung, die alle Belastungs- und Entlastungswirkungen der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt, wird sicherlich sein, daß rein volkswirtschaftlich die Belastungen der zu erwartenden Altersstrukturverschiebung zu bewältigen sind, auch ohne daß die Geburtenhäufigkeit ansteigt. Die damit verbundenen Probleme dürfen zwar nicht unterschätzt werden. Sie sind aber lösbar, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist, und ein breiter Konsens in der Bevölkerung und zwischen den politischen Kräften erreicht wird.

Die Verschiebung im Altersaufbau verlangt eine gewaltige Umschichtung innerhalb der öffentlichen Haushalte, und zwar nicht nur zwischen einzelnen Aufgabenbereichen, sondern auch zwischen den verschiedenen öffentlichen Händen. Wenn wegen der geringeren Kinderzahl Kaufkraft frei wird, so muß diese so umgelenkt werden, daß sie z.B. für die Alterssicherung zur Verfügung steht.

Ab etwa 1990 wird sich die Erwerbsquote, d.h. der Anteil der tatsächlichen Erwerbstätigen an den Personen im erwerbstätigen Alter erhöhen müssen. Das Potential für verstärkte Erwerbstätigkeit ist sicher vorhanden. Es ist auch kaum vorstellbar, daß die Altersgrenze in 30 Jahren unter der heutigen liegen kann, eher umgekehrt. Dafür wird die Altersgrenze nach oben im echten Sinn flexibel werden, d.h. eine längere, u.U. auf Teilzeitarbeit beschränkte Erwerbstätigkeit auch der älteren Mitbürger wird üblich werden, was bei entsprechender Ausgestaltung durchaus ein sozialpolitischer Fortschritt sein kann. Spätestens ab der Jahrhundertwende wird es auch wieder zu verstärkter Ausländerbeschäftigung kommen müssen, wobei wir uns darüber klar sein müssen, daß unsere Ausländerpolitik sich dann zu einer echten Integrationspolitik verändern muß. Das erfordert die entsprechenden Sozialinvestitionen, die man für die bisherige Ausländerbeschäftigung vielfach unterlassen hat, und frühzeitige politische Weichenstellungen, damit allmählich Vorurteile gegenüber Ausländern abgebaut werden.

Die steigenden Aufwendungen für die Alterssicherung wird eine gründliche Gesamtreform unseres stark zersplitterten, undurchsichtigen und vielfach ungerechten und ineffizienten Systems der Altersversorgung unumgänglich machen, und zwar umfassend für alle Zweige der Alterssicherung, nicht etwa nur für die gesetzliche Rentenversicherung.

Dies sind die wirklichen sozialpolitischen Probleme, die der Geburtenrückgang mit sich führt. Es wäre besser, zu ihrer Lösung beizusteuern als mit schematischen Hochrechnungen für den isolierten Bereich der Rentenversicherung zu operieren. Wir alle werden uns in einem offenen Diskussionsprozeß sehr wohl überlegen müssen, ob wir uns die Lösung der Folgeprobleme des Geburtenrückganges zutrauen oder ob wir statt dessen auf Möglichkeiten sinnen, die Geburtenhäufigkeit zu steigern.

Was an der Stellungnahme der EKD auffällt, ist die Tatsache, daß mit großer Selbstverständlichkeit so getan wird, als sei eine Zunahme der Geburten der einzige Ausweg, und daß nach Alternativen überhaupt nicht gefragt wird. Diesem Kurzschluß kann nur der erliegen, für den die bevölkerungspolitische Diskussion auf die nationale Perspektive verengt ist.

Angesichts der explosiven Weltbevölkerung, des Hungers und des Elends in der Welt wäre das aber ein nahezu skandalöser Provinzialismus. Die Weltbevölkerung wird bei Fortdauer des heutigen Trends von heute vier Milliarden bis auf über sechs Milliarden im Jahr 2000 und auf neun Milliarden im Jahr 2020 anwachsen. Ein Rückgang der Bevölkerung, wenigstens in einem Teil der Welt, nämlich in den Industrieländern, müßte eigentlich geradezu wünschenswert sein.

Damit sollen die Probleme und Strukturkrisen, die ein Bevölkerungsrückgang wegen der damit einhergehenden Altersstrukturverschiebung bei uns erzeugen kann, keineswegs verharmlost werden. Nur lehrt der Blick über die Grenzen unseres Landes und unseres Kontinents, daß die Lösung nicht einfach nur im Wiederankurbeln unserer Geburten liegen darf. Ein maßvolles Ansteigen der Geburtenhäufigkeit ist sicherlich erwünscht. Priorität sollte aber der Versuch haben, die Verschiebungen im Altersaufbau unserer Bevölkerung durch Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, durch Umstrukturierung in der Verwendung des Sozialproduktes, durch eine gerechtere und effizientere Verteilung und Finanzierung der Sozialleistungen und schließlich auch durch Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zu bewältigen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zur Vermeidung von Mißverständnissen: Die Verbesserung des Familienlastenausgleichs, insbesondere zugunsten kinderreicher und einkommensschwacher Familien, die Schaffung kinderfreundlicher Umweltbedingungen und Wohnverhältnisse, der Aufbau familienergänzender und familienunterstützender Erziehungshilfen, die Eröffnung gleichberechtigter Berufschancen für Frauen, die gleichzeitig nicht auf Kinder verzichten wollen, dies alles sind und bleiben wichtige Ziele sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik. Aber es sind familienpolitische, sozialpolitische und verteilungspolitische Ziele. Als bevölkerungspolitische Instrumente sind sie fragwürdig und in ihrer Wirkung äußerst ungewiß.

(-/30.3.1978/bgy/ja)

Nicht alle Wünsche sind bezahlbar

Das Erreichte nicht durch weitere Forderungen aufs Spiel setzen

Von Lothar Löffler MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Haushaltsausschuß

In der Debatte über den diesjährigen Haushalt haben Redner aus allen drei Fraktionen mehr Sparsamkeit gefordert - ich auch. Dabei habe ich zurückhaltend formuliert, weil ich weiß, daß vom Wort zur Tat ein steiniger Weg führt. Als Obmann der Haushaltsgruppe meiner Fraktion werden viele Wünsche an mich herangetragen, so daß ich einen Überblick darüber besitze, was noch alles gefordert oder geplant wird.

Einige Steuerrechts-Änderungen mit der Folge von Mindereinnahmen für den Bund, Kampf gegen den Verkehrslärm, mehr Hilfe für die Armen dieser Welt, höhere Anteile des Steueraufkommens für Länder und Gemeinden, stärkere Forschungsförderung für Klein- und Mittelbetriebe sowie in den Bereichen Stahl und Fischerei, mehr Personal für Bundesämter, Hilfsmaßnahmen für Kohle und Stahl, neue und verstärkte Hilfen für Berlin, kostspielige Beschaffungen im Verteidigungsbereich, Europawahlgesetz und zig andere Maßnahmen, gegen die im Einzelfall nichts oder nur wenig zu sagen ist, die zum Teil sogar höchst wünschenswert sind.

Die Realisierung dieser Wünsche stößt allerdings auf unüberwindbare Schwierigkeiten. Der Bundeshaushalt ist bereits jetzt schon so angespannt, daß für die Fortführung laufender Maßnahmen die jährlichen Steuereinnahmen nicht ausreichen, von einer Fortschreibung ist gar nicht zu reden. Wenn also neue Aufgaben finanziert werden sollen, ist das nur möglich über eine noch höhere Verschuldung oder über Einsparungen in anderen Bereichen.

Was die jährliche Nettokreditaufnahme im gültigen Finanzplan betrifft, ist die Grenze erreicht. Schon jetzt müssen jährlich so viele Zinsen bezahlt werden, daß der finanzielle Spielraum für die Politik in den künftigen Jahren spürbar eingeengt wird. Wenn die Schuldenaufnahme dennoch weiter erhöht wird, wird dieser Spielraum sich bei Null bewegen.

Neue Ausgaben können nur durch Einsparungen an anderen Stellen finanziert werden. Doch muß sich jeder darüber im klaren sein, daß der Möglichkeit, sich durch Einsparungen Mittel zu verschaffen, ebenfalls Grenzen gesetzt sind. Denn jede Einsparung bedeutet schließlich, daß bestehende Maßnahmen eingeschränkt oder aufgegeben

werden müssen und in bestehenden Besitzstände eingegriffen wird. Obwohl solche Eingriffe für die Betroffenen mit nachteiligen Folgen verbunden sind, werden sie nicht zu umgehen sein. Die Vorstellung, daß finanzielle Leistungen des Staates für alle Zeiten ungeschmälert gewährt und möglicherweise noch fortgeschrieben werden, muß kritischer als bisher überdacht werden.

Die Aufrichtigkeit gebietet es zu sagen, daß gegenwärtig nicht alles bezahlt werden kann, was an Forderungen und Wünschen vorhanden ist. Kein Staat kann auf Dauer mehr für seine Bürger ausgeben, als diese ihm zur Verfügung stellen. Werden mehr Leistungen verlangt, muß entsprechend mehr gezahlt werden - und nicht weniger, wie heute von vielen Seiten gefordert wird. Diese schlichte, aber wahre Einsicht wird unterdrückt. Für das Aussprechen unangenehmer Tatsachen hat man ja den Bundesfinanzminister. Aber der kann auch nur rechnen, nicht zaubern. Da gegenwärtig niemand daran denkt, die Steuern zu erhöhen, müssen wir mit dem auskommen, was wir haben. Und das ist nicht wenig! Wir haben in den letzten Jahren viele Reformen durchgeführt, die unsere sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen erheblich verbessert haben. Jetzt gilt es, das Erreichte ohne große Abstriche trotz der wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zu sichern und nicht durch weitere Forderungen aufs Spiel zu setzen.

Für die Haushaltspolitik ergibt sich daraus, daß

- neue Aufgaben danach bewertet werden müssen, ob und wie sie finanziert werden können und an welcher Stelle des Katalogs der Dringlichkeiten sie einzuordnen sind;
- die Steigerungsraten bei vielen bestehenden Aufgaben geringer ausfallen müssen als bisher;
- auch einmal nein gesagt werden muß, weil es die Haushaltslage erfordert.

Das wird nicht überall sofort Verständnis finden. Dennoch muß es gesagt werden, damit sich die Erwartungen auf die finanziellen Möglichkeiten einstellen können.

(-/30.3.1978/ks/ja)

+ + +

Um das Ansehen des Parlaments

Untersuchungsausschüsse korrekter und überzeugender leiten

Von Dr. Claus Arndt

Stellvertretender Vorsitzender des 2. Untersuchungsausschusses und Mitglied
der Enquetekommission Verfassungsreform des 7. Deutschen Bundestages

Für den Erfolg des zweiten Versuchs in der deutschen Geschichte, die Demokratie in unserer Volke fest zu verankern, spielt das Ansehen eine besondere Rolle, das das Parlament bei den Menschen dieses Landes genießt. Neben den Plenardebatten kommt in dieser Beziehung den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages eine besondere Rolle zu, weil diese Parlamentsgremien nach der von unserer Verfassung aufgestellten Regel grundsätzlich öffentlich verhandeln. Da zudem die Beratungen dieser Ausschüsse fast immer vermeintliche oder wirkliche Mißstände zum Gegenstand haben, ist ihnen das gesteigerte Interesse der Öffentlichkeit im allgemeinen sicher. Es liegt daher auf der Hand, daß den Vorsitzenden der Untersuchungsausschüsse eine besondere Verantwortung auferlegt ist. Stehen sie doch einmal als Verhandlungsleiter stärker im Lichte der Öffentlichkeit als die übrigen Mitglieder. Zum anderen erwartet jedermann von ihnen nicht nur eine richterähnlich objektive Leitung der Beratungen, sondern auch die Beherrschung der rechtlichen Regeln, die unsere Verfassung in Art. 44 GG, die Geschäftsordnung des Bundestages und der Einsetzungsbeschlüsse für die Verhandlungsführung gesetzt haben.

Niemand, der objektiv ist, wird bestreiten wollen, daß trotz mancher hier und da - berechtigt oder unberechtigt - geübter Kritik die Vorsitzenden der Untersuchungsausschüsse des 7. und 8. Bundestages die Erwartungen erfüllt haben, die man insoweit an sie stellen muß. Das gilt sowohl für die Abgeordneten Professor Dr. Friedrich Schäfer (SPD) und Dr. Walter Wallmann (CDU) als für den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Dr. Manfred Wörner (CDU), nach der Konstituierung dieses Gremiums als Untersuchungsausschuß.

Um so bedauerlicher ist es, daß die Amtsführung des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses der 8. Wahlperiode, Dr. Walter Althamer (CSU), in steigendem Maße Bedenken hervorruft. Dem Beobachter der Arbeit dieses Gremiums drängt sich nicht nur der Eindruck mangelnder Souveränität und ungenügenden Abstands vom Streit der Beteiligten auf. Selbst eindeutige Verstöße gegen geltendes Recht, an das die Untersuchungsausschüsse und ihre Verhandlungsleiter gebunden sind, waren wiederholt zu beobachten. So finden z.B. auf das Verfahren vor den Untersuchungsausschüssen von Verfassungen wegen (Art. 44 Abs. 2 GG): "die Vorschriften über den Strafprozeß" sinngemäß Anwendung. Für diesen gilt aber § 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes, nach dem Ton-, Film- und Fernsehaufnahmen während der Verhandlung verboten sind. Gegen diese Vorschrift wird aber im 1. Untersuchungsausschuß im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern ständig verstoßen. Es war eine für Parlament und Regierung unwürdige Situation, als in diesen Tagen ein als Zeuge aussagender Staatssekretär vor ihm liegende Geheimakten nur durch schnelles Verdecken davor schützen konnte, daß ein hinter ihn getretener Reporter sie filmte. Leider steht dieses Beispiel eines eindeutigen Rechtsverstoßes nur für eine ganze Reihe ähnlicher Vorfälle, die alle nur dazu dienen können, Ansehen und Würde des Parlaments zu beeinträchtigen.

Schon werden in der Öffentlichkeit Rufe laut, die bisherigen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse durch mit Richtern besetzte Untersuchungskommissionen zu ersetzen. Dem Bericht der Enquetekommission Verfassungsreform wurde bereits als Sondervotum dreier prominenter Mitglieder ein entsprechender Vorschlag angeschlossen. Will hier das Parlament nicht auf seinem ureigensten Gebiet, der Kontrolle der Regierung, unwiederbringbar Terrain verlieren, wird es dafür sorgen müssen, daß seine Untersuchungsausschüsse korrekter und überzeugender geleitet werden, als dies gegenwärtig beim 1. Untersuchungsausschuß der 8. Wahlperiode der Fall ist.

(-/30.3.1978/ks/ja)